

**Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach**



Merkblatt



Bitte unbedingt beachten!!!

Hausanschlüsse der Wasserversorgung

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt mit der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Der Anschlussnehmer hat den Hausanschluss durch einen für Trinkwasserinstallationen zugelassenen Installateur herstellen zu lassen. Der Anschlussnehmer haftet für die ordnungsgemäße Herstellung des Hausanschlusses und bei eintretenden Schäden gegenüber der Gemeinde.

Bei Einzug ist der Anschlussnehmer verpflichtet, eine Wasseruhr durch die Bauhofmitarbeiter einbauen zu lassen. Bitte setzen Sie sich hierfür mindestens eine Woche vorher mit Herrn Bauhofleiter Rieber (Handy-Nr. 0179/4565461) in Verbindung.

Bis zum Einzug bleibt das „Bauwasser“ ohne Berechnung.

Bürgermeisteramt